

# Pestizide-Klage der Bauern ist unzulässig

**URTEIL:** Oberlandesgericht stellt Urteil des Landesgerichtes auf den Kopf – Bauern mit „Mangel eines schutzwürdigen Klageinteresses“

MALS (lie). Es gibt ein neues Urteil zur Malser Pestizide-Volksabstimmung aus dem Jahr 2014. Das Oberlandesgericht Trient, Außenstelle Bozen, hat in einem druckfrischen Urteil die Klage der Bauern/Grundeigentümer dagegen für unzulässig erklärt.

Während das Landesgericht in Bozen – somit die erste Instanz – im Jahr 2016 noch festgestellt hatte (siehe die digitale „Dolomiten“ mit dem Printbericht vom 25. Mai 2016), dass die Abstimmung nicht zulässig war, stellte die Berufung nun das Ganze auf den Kopf.

Nun muss zuallererst gesagt werden, dass dieses Verfahren nichts zu tun hat mit der Pestizidverordnung, die die Gemeinde Mals nach der Volksabstim-



Es gibt ein neues Urteil im Streit um die Spritzmittel.

mung erstellt hatte. Gegen diese Verordnung wurde von Bauernseite aus ebenfalls Rekurs einge-

legt, in einem ersten Urteil – diesmal aber vom Verwaltungsgericht – wurde diese Verordnung aufgehoben. Damit kam die Gemeinde Mals in den vergangenen Jahren gleich doppelt unter die Räder.

Nun aber hat sich das Blatt wieder leicht gewendet, denn das Oberlandesgericht hat zumindest die Abhaltung der Volksabstimmung für zulässig erklärt – bzw. die Klagen der Bauern dagegen für unzulässig erklärt. Im Urteil wird nun unter anderem festgestellt, dass die mehr als 100 Kläger „kein Rechtsschutzbedürfnis“ hatten. Von der Volksabstimmung ging „keine direkte unmittelbare und konkrete Beeinträchtigung oder Verletzung ihrer persönlichen

Rechtsposition“ aus. Die später erlassene Verordnung sei Sache des Verwaltungsgerichtes, wird festgestellt.

Das Urteil des Oberlandesgerichtes könne als Sieg für die Gemeinde Mals bezeichnet werden; was die Gemeinde hingegen im Falle des Verwaltungsgerichtes mache, stehe noch nicht fest, sagte Bürgermeister Ulrich Veith gestern auf Anfrage.

Aber auch Johannes Fragner-Unterpertinger kann sich als Sieger sehen, denn auch er war von mehr als 100 Grundeigentümern und Bauern verklagt worden: als Privatperson und in seiner Funktion als Sprecher des Volksabstimmungs-Promotorenkomitees. Auch weitere

Mitglieder des Komitees waren verklagt worden. Für Johannes Fragner-Unterpertinger als Privatbetroffenen bedeutet das neue Urteil nun, dass er die von ihm getragenen Prozesskosten von den Bauern zurückerstattet bekommt. Diese belaufen sich für beide Instanzen auf rund 15.000 Euro. Die Kläger hätten ihn als Privatperson „falsch geklagt“. Dem Promotorenkomitee wird im Urteil außerdem bestätigt, dass es jedes Recht der Welt hatte, in der Frage der Pestizide aktiv zu werden. Die Rechtmäßigkeit der Abstimmungsfrage sei von der Kommission zu beurteilen gewesen.

© Alle Rechte vorbehalten